

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, vertreten durch den Chef der Staatskanzlei Martin Gorholt

und

der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Bernd Becking

Präambel

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) trägt zu den Erfolgen der regionalen Arbeitsmarktpolitik bei. Die Umsetzung erfolgt vor Ort über die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in der Form gemeinsamer Einrichtungen. Zur Abstimmung ihrer Aufgaben arbeitet die RD BB im Rahmen der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik eng mit der Landesregierung Brandenburg zusammen. Zu den Hauptaufgaben gehören die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Arbeitsmarktberatung, Berufsberatung, Qualifizierung, Arbeitsmarktbeobachtung, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie die Auszahlung von Geldleistungen.

Aus sozialpolitischer Sicht und mit Blick auf die Fachkräftesicherung setzt sich die RD BB für die Verbesserung der Teilhabechancen für alle Personengruppen am Arbeitsmarkt ein.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt die RD BB das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

Die RD BB und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

3.

Die RD BB wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber ihren Partnern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt und Mitarbeiter/-innen in geeigneten Formen und im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch:

- Veröffentlichung der Kooperationsvereinbarung auf der Internet-Homepage der RD BB,
- Erwähnung der Kooperation in Beiräten, Verwaltungsausschüssen der Arbeitsagenturen, Arbeitsgruppen, Projekten, Fachveranstaltungen sowie in Presseveröffentlichungen und Publikationen.

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von der RD BB eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Hierzu zählen u.a.:

- Arbeitsmarkt- und Branchengespräche,
- Arbeits- und Ausbildungsbörsen,
- Qualifizierungen,
- Sprachförderung,
- Berufs- und Studienorientierung.

Darüber hinaus wurden mit den Jugendberufsagenturen Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen die Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe besonders zu fördern.

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf die RD BB in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können zwischen RD BB und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Durchführen von geeigneten Veranstaltungen (Seminare, Fortbildungen u.ä.),
- Gemeinsame Netzwerkarbeit,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen / Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften, Flyern etc.), insbesondere in der Internetpräsentation.

6.

Die RD BB kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, 02.11.2018



Martin Gorholt
Chef der Staatskanzlei



Bernd Becking
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Berlin Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit